HÃ¶he der Vorasuzahlung von Nebenkosten

Beigesteuert von
Montag, 30. August 2004

Liegen keine besonderen UmstÃ¤nde vor, begeht der Vermieter keine Pflichtverletzung beim Vertragsschluss, wenn er mit dem Mieter Vorauszahlungen fÃ¼r Nebenkosten vereinbart, die die HÃ¶he der spÃ¤ter anfallenden tatsÃ¤chlichen Kosten nicht nur geringfÃ¼gig, sondern auch deutlich unterschreiten. (BGH, Urteil vom 11.02.2004, NJW 2004, 1202)